

Anfrage öffentlich	Datum 18.05.2017	Nummer F0128/17
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.05.2017	

Kurztitel Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für unsere Schulen
--

Am 20. März 2017 wurde im Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-RL) veröffentlicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. In welchen Formen und wann wurden die Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Bildung vom Februar d.J. und die oben genannte Richtlinie des Ministeriums für Bildung den kommunalen und freien Schulträgern sowie den Schulleitungen erläutert? Welche Probleme und Fragestellungen ergaben sich nach Veröffentlichung und Erläuterung?
2. Wie wird das Interesse an den Schulen eingeschätzt, von der Förderung nach IKT-RL partizipieren zu wollen? Falls das Interesse differenziert ausfällt, gliedern Sie bitte dementsprechend nach Schulformen.
3. An welchen Schulen wurden Planungsteams im Sinne von Abschnitt 2.1 der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen gebildet?
4. An welchen Schulen wurde bisher durch die Schulleitung eine Steuerungsgruppe zur Erarbeitung eines Medienbildungskonzepts eingesetzt?
5. An welchen Schulen liegt bisher ein Medienbildungskonzept vor?
6. An welchen Schulen wurden noch keine schulischen Datenschutzbeauftragten bestellt? Welche Gründe bestehen dafür?

Bitte gliedern Sie die Antworten zu den Fragen 3 – 6 nach Schulformen sowie nach öffentlichen Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft.

7. Wie viele medienpädagogische Beraterinnen und Berater stehen den Schulen insgesamt zur Verfügung?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

Karsten Köpp
Stadtrat